



### **Abgabefrist für die Steuererklärung 2018 bis zum 31. Juli 2019 verlängert Bearbeitung der Erklärung für 2018 beginnt in den Finanzämtern Anfang März**

Hannover. Die Steuerpflichtigen haben erstmals die Möglichkeit, ihre Jahressteuererklärungen für das Jahr 2018 bis zum 31. Juli 2019 abzugeben. Die Abgabe kann damit bis zu zwei Monaten später erfolgen als bisher. Die Abgabefrist für beratene Steuerpflichtige endet am 29. Februar 2020.

Steuerpflichtige können aber bereits jetzt ihre Steuererklärungen bei den Finanzämtern einreichen, eine Bearbeitung erfolgt ab März 2019. Eine vorherige Bearbeitung ist nicht möglich, da Arbeitgeber, Versicherungen und andere Einrichtungen noch bis Ende Februar Zeit haben, ihre Daten elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Auch ist die bundeseinheitliche Software zur Berechnung der Steuern voraussichtlich erst im Laufe des Februars verfügbar.

Für die Steuererklärung 2018 gilt, wie schon für 2017, dass Papierbelege wie z.B. Spendenquittungen nicht mehr mit der Steuererklärung beim Finanzamt eingereicht werden müssen, um die Aufwendungen geltend zu machen. Die Belege sind aufzubewahren und nur auf konkrete Anforderung des Finanzamts nachzureichen.

Finanzminister Reinhold Hilbers empfiehlt allen Steuerpflichtigen, die Steuererklärung elektronisch abzugeben. Das sei für alle Beteiligten vorteilhaft: Das Finanzamt müsse die Daten nicht mehr manuell eingeben, die Steuerpflichtigen könnten in den Folgejahren viele Daten aus dem Vorjahr elektronisch übernehmen. Auf die Abgabe einer Papiererklärung kann zukünftig ganz verzichtet werden. „Wir arbeiten weiter daran, die Abgabe der Steuererklärung möglichst einfach zu machen und den zeitlichen Aufwand zu minimieren. Dabei hilft uns die Digitalisierung“, erklärte Hilbers.

In diesem Zusammenhang wies Finanzminister Hilbers darauf hin, dass die Steuersoftware „ElsterFormular“ letztmalig für die Steuererklärung 2019 zur Verfügung stehe. Künftig können Steuerpflichtige die Steuersoftware „Mein ELSTER“ nutzen. Ein Import der bisherigen Daten sei uneingeschränkt möglich. Neben der elektronischen Abgabe der Steuererklärung bestehe bei „Mein ELSTER“ auch die Möglichkeit, verschiedene elektronische Anträge und Mitteilungen an das Finanzamt zu übermitteln oder Belege abzurufen. Voraussetzung sei eine vorherige Registrierung unter: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter:

<http://www.mf.niedersachsen.de/themen/steuern/service/service-1392.html>

Wenn Sie unsere Presse-Informationen nicht weiter erhalten wollen, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail unter [presse@mf.niedersachsen.de](mailto:presse@mf.niedersachsen.de). Hinweise zum Datenschutz und zum Widerrufsrecht finden Sie in unserem Impressum unter

[www.mf.niedersachsen.de/startseite/minister/impressum/impressum-1485.html](http://www.mf.niedersachsen.de/startseite/minister/impressum/impressum-1485.html).

Nr. 009/19 Kai Bernhardt

Pressestelle  
Schiffgraben 10, 30159 Hannover

Tel.: (0511) 120-8186  
Fax: (0511) 120-8064

[www.mf.niedersachsen.de](http://www.mf.niedersachsen.de)  
E-Mail: [pressestelle@mf.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@mf.niedersachsen.de)